

Zusammenstellung der Spalte 6

Lfd. Nr.	Aufwendungen		Beihilfefähiger Betrag ²⁾ Lire <i>R.M.</i>	Beleg- Nr.	Bemerkungen ³⁾
	Art	Datum der Rechnung ¹⁾			
1.	Ausgabe in der Städtischen Anstalt, Mütter-Institut "Königin Elena" in Rom.	27. Juni 1939	520,-	1	
2.	Ausgaben für 1 Kinderwagen 295,-L 1 Kinderbett 210,-L 1 Seegrasmatratze 50,-L 1 Kinderbadewanne 50,-L Stempel 1,-L	10. Juli 1939	606,-L	2	
3.	Ausgaben für Wäsche: 3 Faschen 40,-L 1 Wagendecke aus Wolle 40,-L 1 Säuglingsgarnitur 28,-L 6 Kinderhemdchen 30,-L 6 Kinderleibchen 30,-L	20. Mai 1939	168,-L	3	
4.	12 Windeln 60,-L 2 Badehandtücher 43,-L 2 Badeschwämme 14,-L 1 Gummiunterlage 18,-L 6 Betttücher 90,-L 6 Kopfkissen 30,-L	10. August 1939	255,-L	4	
Zusammen			1549,-L	162,33	

= 202,92 RM davon 80 v.H.
162,33 RM zum Kurse
von 13,10 RM für 100,- Lire. 150-116

~~1549,-L~~
~~162,33~~
~~100,- Lire~~

¹⁾ Arztrechnungen müssen die einzelnen ärztlichen Leistungen (Besuche, Operationen usw.) und deren Zeitpunkt ersehen lassen.
²⁾ Etwa notwendige Abschreibungen sind auf den Belegen vorzunehmen.
³⁾ In der Bemerkungsspalte sind u. a. auch die Krankenversicherungsbeträge für die in Frage kommenden 12 Monate anzugeben, deren Berücksichtigung gemäß § 41 Abs. 1, Satz 2 beantragt wird. Zu beachten ist hierbei, daß derartige Beträge in soweit angerechnet werden können, als sie auf die Person entfallen, für die die beihilfefähigen Kosten entstanden sind. Bei Familienbeiträgen ist daher zu erläutern, welcher Teil des Beitrags sachungsmäßig auf den Familienvorstand und auf die einzelnen Familienmitglieder entfällt.